Absender Fraktion DIE LINKE./BfBB

Drucksachen-Nr.

0154/2014

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten Fraktion DIE LINKE./BfBB

zur Sitzung: Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 08.04.2014

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 18.03.2014 (eingegangen am 21.03.2014) zum Beschluss einer Resolution zur Anbindung an die A 4 über die "Bahndammtrasse"

Inhalt:

Mit Schreiben vom 18.03.2014 (eingegangen am 21.03.2014) beantragt die Fraktion DIE LINKE./BfBB, der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge eine Resolution zur "endgültigen Aufgabe der Straßenplanung L286 als Anbindung zur A 4 über die Trasse des Bahndamms Bergisch Gladbach durch das Land NRW" beschließen.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE./BfBB ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Die Entscheidungskompetenz in Angelegenheiten der strategischen Verkehrsentwicklungsplanung fällt gemäß § 6 Absatz 6 Ziffer 3. Zuständigkeitsordnung in die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeiten eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen (§ 12 Absatz 1 Geschäftsordnung).

Bis zur geplanten konstituierenden Sitzung des neu gewählten Rates am 17.06.2014 ist keine planmäßige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann mehr terminiert. Da der im Parlamentsrecht geltende Grundsatz der Diskontinuität der Wahlperioden für den Rat nicht anwendbar ist, weil der Rat kein Parlament im eigentlichen Sinne ist, könnte der Rat beschließen, den Antrag in der neuen Wahlperiode dem künftigen Ausschuss vorzulegen, in dessen künftige Kompetenz die "strategische Verkehrsentwicklungsplanung" fällt.

Alternativ könnte der Rat die Entscheidung über den Antrag gemäß § 1 Absatz 4 Zuständigkeitsordnung an sich ziehen und den Antrag in der Sitzung am 08.04.2014 abschließend beraten und entscheiden.